



## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

---

Amt für Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung

Untere Wasserbehörde

### Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Plangenehmigungsbehörde

Bekanntmachung nach § 73 Abs. 5 Satz 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung 1. September 2014 (GVOBl. M-V 2014, S. 476) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. April 2016 (GVOBl. M-V S. 198)

Die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH als Träger des Vorhabens beabsichtigt durch folgende bauliche Maßnahme

#### **"Herstellung naturnaher Wasserverhältnisse im Polder Jamitzow"**

keine maximal mögliche Moorvernässung im Polder, sondern die Gewährleistung einer extensiven Pflegenutzung nach Einstellung der künstlichen Entwässerung.

Der ca. 154 ha große Polder Jamitzow befindet sich am Peenestrom südlich der Ortslage Jamitzow. Nach Westen grenzt der bereits renaturierte Polder Klotzow und nach Osten der noch betriebene Polder Moorkanal an.

Im Polder sind neben landwirtschaftlich bewirtschafteten Acker- und Grünlandflächen kleinere Waldflächen vorhanden, auch der Niederungsrand ist größtenteils bewaldet. Innerhalb des Polders sind weiterhin Gräben, überwiegend als Gewässer 2.Ordnung gewidmet, das Schöpfwerk Jamitzow und der Polderdeich als Deich 2.Ordnung vorhanden. Sie gehören zum Zuständigkeitsbereich des Wasser- und Bodenverbandes "Insel Usedom-Peenestrom".

Das Schöpfwerk Jamitzow wurde 2011 aus technischen Gründen außer Betrieb genommen. Die Polderentwässerung erfolgt seitdem nach Norden über das Schöpfwerk Moorkanal.

Zur Herstellung von naturnahen Wasserverhältnissen im Polder Jamitzow soll die Polderentwässerung vom Schöpfwerk Moorkanal abgekoppelt und das vorhandene Schöpfwerk Jamitzow zurückgebaut werden.

Zukünftig sollen die Geländehöhen in der Polderniederung und die Außenwasserstände im Peenestrom die Wasserstände und damit die zukünftige Flächennutzung bestimmen.

Dafür sind Maßnahmen zur Steuerung der Grabenwasserstände notwendig wie die Anlage von Entlastungsbauwerken zur Wasserabgabe in den Peenestrom und zur bedarfsweisen Wassereinspeisung in den Polder sowie die Herstellung nachgeordneter Staubauwerke zur Wasserstandssteuerung. Der vorhandene Deich bleibt erhalten.

---

#### **Bekanntmachungsvermerk:**

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage <http://www.kreis-vg.de> am 22.07.2019

Im Ergebnis der Maßnahme soll in der Vegetationsperiode durch das Zusammenwirken von Verdunstung und gezielter Wasserabgabe bei Außenniedrigwasser auch auf tiefliegenden Moorflächen im Bereich des mittleren Außenwasserstandes eine Extensivnutzung ermöglicht werden.

Für das Vorhaben soll ein Ökokonto erstellt werden. Die Umsetzung der Baumaßnahmen ist für 2019/2020 geplant.

Die untere Wasserbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald ist gemäß § 107 Abs. 1 LWaG M-V die zuständige Plangenehmigungsbehörde in diesem Verfahren.

Greifswald, 01.07.2019



Michael Sack  
Landrat

---

**Bekanntmachungsvermerk:**

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage <http://www.kreis-vg.de> am 22.07.2019